



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Straßen	Vorlagennummer:	2024/153
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.11.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	20.11.2024	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2.080.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Ausbau K 69 Wense - B 214 mit Neubau Ersebrücke

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe für den Ausbau der K 69 Wense – B 214 mit Neubau Ersebrücke (1. Bauabschnitt Ersebrücke – K 65) durchzuführen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In dem vom Kreisausschuss beschlossenen „5. Mehrjahresbauprogramm für Kreisstraßen“ ist der Ausbau der K 69 Wense – B 214 mit Neubau Ersebrücke an 29. Stelle vorgesehen.

Im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße 69 (K69) mit Neubau eines Radweges ist der Ersatzneubau der Ersebrücke vorgesehen. Laut Prüfbericht 2023 S2 aus dem Jahr 2023 weist die Bestandsbrücke eine Zustandsnote von 3,0 auf. Schäden sind maßgeblich im Bereich der Dauerhaftigkeit vorhanden. Trotz verschiedener Instandsetzungsmaßnahmen weist die Brücke Korrosion an tragenden Bauteilen, maßgeblich an den Walzträgern auf. Außerdem ist die Betonstruktur an den Abplatzungen grobkörnig und porös. Die Standsicherheit ist somit zusätzlich gefährdet.

Aus der Instandsetzungsplanung geht hervor, dass der Neubau der Ersebrücke wirtschaftlicher als eine Instandsetzung ist. Dabei wurden mehrere Aspekte berücksichtigt. Darunter fallen die mangelhafte Substanz des Bestandsbauwerkes, die durch den Neubau verbesserte Durchflusssituation der Erse und der mit der Maßnahme verbundene Neubau eines Radweges zwischen dem Ortsausgang Wense und der B 214.

Nachhaltigkeit:

Aufgrund des Neubaus der Brücke und der Vollsanierung der Fahrbahndecken werden die sonst anfallenden und fortfolgenden Kosten der Instandsetzungen der Bauwerke aufgefangen. Die Haltbarkeit und Abschreibung sind für die nächsten 25 Jahre buchhalterisch dargestellt.

Klima/Umwelt/Naturschutz:

Die Oberflächenneustrukturen sind umweltschonend und haben durch den Asphalteinbau und durch moderne und recyclingfähige Baustoffe einen geringeren CO₂-Abdruck. Durch die Beseitigung der offenporigen Strukturen der Fahrbahn können weiterhin Lärmemissionen reduziert werden.

Ziele / Wirkungen:

Sowohl die Brücke als auch die K 69 weisen in den jeweiligen Ausbaubereichen erhebliche Mängel durch Flickstellen und Netzzrissen auf. Mit dem Ausbau wird die Verkehrssicherheit optimiert und die Verkehrsverhältnisse dauerhaft verbessert.

Durch die Beseitigung der Schäden werden Brems- und Beschleunigungsvorgänge auf der Fahrbahn sowie die Lärmemissionen reduziert. Die innerörtliche Umgestaltung und Erneuerung der Gehwege und Fahrbahn fördert die Attraktivität für Radfahrer und Fußgänger.

Ressourceneinsatz:

Die Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto für investive Baumaßnahmen von Kreisstraßen (54 202 000 – 787 269 8) zur Verfügung.

Schlussfolgerung:

Mit dem Ausbau der K 69 (Neubau der Ersebrücke) werden jeweils die uneingeschränkte Verkehrssicherheit wiederhergestellt, die Betriebskosten gesenkt und die Verkehrsverhältnisse insgesamt verbessert.

Anlagen

Übersichtplan K 69 (Brücke)